

Protokoll

über die Gemeinderatssitzung

am Montag, den 10.03.2025 im Rathaus/Sitzungsaal

des Gemeinderates Michelau im Steigerwald

Beginn 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung

3. Beratung und Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

4. Beratung und Beschluss Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

5. Beratung und Beschluss über den Haushalt für das Jahr 2025 und Finanzplan bis 2028

6. Beratung und Beschluss Errichtung eines Carports auf der Flur-Nr. 502/23 in der Gemarkung Michelau

7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Informationen:

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Bericht zur Rechnungsprüfung vom 06.12.2024 wird mit den Stellungnahmen der VGem, vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer und Gemeinderatsmitglied vorgetragen.

Der Bericht liegt dem Protokoll bei.

3. Beratung und Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Die Feststellung der Jahresrechnung für 2023 wird vom Kämmerer aus der VGem Gerolzhofen vorgetragen und erläutert.

Feststellung der Jahresrechnung 2023 - gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.255.614,97	792.806,55	3.048.421,52
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,00	-	5,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.255.609,97	792.806,55	3.048.416,52
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.255.609,97	792.806,55	3.048.416,52
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.255.609,97	792.806,55	3.048.416,52
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 € |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 428.026,93 € |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: | 251.792,41 € |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | 0,00 € |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 2.593.963,95 € |

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

4. Beratung und Beschluss Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Entlastung der Jahresrechnung 2023 - gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.12.2024 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der

festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Der 1. Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Michelau i. Stgw. für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2025 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Anwesend:12

Ja:12

Nein:0

5. Beratung und Beschluss über den Haushalt für das Jahr 2025 und Finanzplan bis 2028

Der nach Weisung von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2025 wurde vorgetragen und beraten.

Der Vorbericht zum Haushalt 2025 liegt dem Protokoll bei.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Michelau i. Stgw. Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.500.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.562.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf	5.980.200 €
festgesetzt.	

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 416.500 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 29.10.2024

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 180 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

Finanzplan 2024 bis 2028

b) Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	2.275.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	1.649.609 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	2.500.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	4.562.000 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	2.485.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	4.635.000 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	2.415.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	2.915.000 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit	2.460.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit	1.635.000 €

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

6. Beratung und Beschluss Errichtung eines Carports auf der Flur-Nr. 502/23 in der Gemarkung Michelau

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Carports auf der Fl. Nr. 502/23 in der Gemarkung Michelau wird zugestimmt.

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Sitzung vom 10.02.2025

Beratung und Beschluss Spielplatzprüfung der Spielplätze im Gemeindebereich Michelau

Beschluss:

Der Gemeinderat Michelau bevollmächtigt den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Spielplatzprüfung über den TÜV-Süd - Spielplatzkontrolle bis zu einer Auftragshöhe von max. 4.000,00 € brutto.

Anwesend:13

Ja:13

Nein:0

Sitzung vom 26.02.2025

Feuerwehrfahrzeug für FFW Michelau

Das Fahrzeug wird gekauft. Die Kosten betragen 249.900,00 € mit zusätzlichen Leistungen laut beiliegender Auftragsbestätigung.

Informationen:

Hackschnitzelanlage

Der Bauantrag für die Hackschnitzelanlage der Gemeindegebäude wurde erteilt. Wenn der Fördermittelbescheid eingegangen ist, kann mit dem Bau begonnen werden.

Die nächste Sitzung ist für Montag, den 07.04.2025 um 19 Uhr angesetzt.